

Betreuende Silberbachschule Taunusstein-Wehen

Sehr geehrte Eltern,

nachstehend erhalten Sie die Vertragsbedingungen für die Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung. Wir möchten Sie bitten, diese zu lesen und den Erhalt und die Anerkennung mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen

- Die Betreuung in unserer Einrichtung ist nur Verbindung mit einer Mitgliedschaft im Förderverein Silberbachschule e.V. möglich.
- Einen Betreuungsplatz erhalten nur Schüler/Innen der Silberbachschule Taunusstein-Wehen.
- Die Betreuung übernimmt erst die Aufsichtspflicht für die Kinder, nachdem diese sich bei der dafür zuständigen Betreuerin angemeldet haben. Betreuungskinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Betreuung. Für die Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, besteht für die Betreuung keine Aufsichtspflicht.
- Die Gebühren sind per Lastschriftinzug zum Anfang eines jeden Monats zu entrichten. Auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien sind die Beiträge für den vollen Monat fällig.
- Werden die Gebühren zwei Monate nicht ordnungsgemäß bezahlt, so hat die Betreuung das Recht, den Betreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.
- Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- Der Vertrag endet automatisch am Schuljahresende (31. Juli) der vierten Klasse. Änderungen und Abmeldungen sind zum Schulhalbjahr (31. Januar) bzw. zum Schuljahresende (31. Juli) möglich.
- Die Anmeldung für das Nachmittagsangebot (Arbeitsgemeinschaften von 14.30-16.00Uhr) ist bindend für ein Schulhalbjahr (01.08.-31.01. bzw. 01.02.-31.07.) und endet automatisch. Neuansmeldungen sind immer zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresbeginn möglich.
- Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes ist der Verein berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- Für eigene Spielsachen, welche die Kinder in die Einrichtung mitbringen, sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Brillen, Zahnspangen sowie persönliche Gegenstände aller Art ist eine Haftung der Betreuung ausgeschlossen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, beim Rheingau-Taunus-Kreis eine Kostenübernahme zu beantragen. Informationen unter: www.rheingau-taunus.de unter Bürgerservice-Jugend-Kindergartengebühr oder Sozialamt Bad Schwalbach.

Datum

Vorstand

Juliane Bremerich (1. Vorsitzende)
 Birgit Homeffer (2. Vorsitzende)
 Grit Fähse (Schatzmeisterin)
 Antje Fagenzer (Schriftführerin)

Leitung der Betreuung

Grit Fähse, Christine Fuchsschwanz

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Förderverein Silberbachschule e. V.
 Mainzer Allee 18
 65232 Taunusstein

Tel.-Nr.: 06128-853 97 43

Mail an: betreuung-wehen@gmx.de

Bankverbindung

Nassauische Sparkasse
 Kontonummer: 376841375
 BLZ: 510 500 15
 IBAN: DE87510500150376841375
 BIC: NASSDE55XXX
 Vereinsregister Wiesbaden Nr. VR 4475